

Durchführungsbestimmungen

DB-AT -Allgemeiner Teil, gültig ab 30.10.2010, geändert am 01.09.2025

1. Allgemeines

Für alle Spiele der Fachsparte Wasserball (FS-W) im Sächsischen Schwimm-Verband e.V. (SSV) gelten, in ihrer jeweils gültigen Fassung die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB-AT) und Fachteil Wasserball (WB-FT WABA), sowie die Kampfrichterordnung Wasserball (KRO-WABA), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADO) des DSV grundsätzlich, soweit diese Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB-AT) und die Durchführungsbestimmung (DB) des jeweiligen Wettbewerbes nichts anderes regeln.

2. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb im SSV findet in Form von Einzelspielen oder in Turnierform statt. Dabei können Einzelspiele auch zusammengefasst in einer aufeinander folgenden Ansetzung an einem Ort ausgetragen werden. Der jeweilige Ausrichter dieses Spieltages wird im Spielplan der entsprechenden Liga / Altersklasse separat benannt und ist für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich (offene Zeitmessung, Torstandsanzeige, Reserveuhren, Fahnen (blau, weiß, rot, gelb), etc. sowie 5 spielfähige Bälle gleicher Marke). Bei Einzelspielen ist die im Spielplan erstgenannte Mannschaft, bei Turnieren der Ausrichter für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich.

Insbesondere der seitliche Wechselraum gem. §316 (5) WB-FT-WABA/DSV muss als Bestandteil eines ordnungsgemäßen Spielfeldaufbaus zur Verfügung stehen. Es ist zulässig das Spielfeld auf dieser Seite etwas schmaler zu machen, um ausreichend Platz für den Wechselraum zu schaffen. Dabei ist es erlaubt, dass sich die Tore dann nicht mehr mittig im Feld befinden. In Schwimmbädern mit einer Beckenbreite ≤ 21 m, ist es weiterhin zulässig, die geforderte Mindestbreite von 50 cm zu unterschreiten.

Sollten die baulichen Begebenheiten dies in einzelnen Bädern - trotz aller Bemühungen - nicht ermöglichen, kann der jeweilige Rundenleiter, aufgrund eines begründeten Antrags, eine Abweichung genehmigen. In diesem Fall ist, ausschließlich für diese Wettkampfstätte, kein fliegender Wechsel gem. § 322 (2) WB FT-WABA/DSV zulässig.

Der Antrag ist formlos (per Mail) und je Bad bis zum jeweiligen Rundenbeginn durch den bauenden Verein zu stellen.

Beginn und Ende einer jeweiligen Runde wird durch die spezielle DB der jeweiligen Runde geregelt. Erforderlichenfalls kann der Fachwart Wasserball eine Runde verlängern.

Sollte eine Mannschaft in Übereinstimmung mit § 320 (1) WB -FT WABA/DSV andersfarbige Kappen nutzen wollen, so ist darüber spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft zu informieren.

Der Schiedsrichteransetzer kann, im Auftrag des Fachwartes, Spielbeobachter oder Turnierleiter für einzelne Spiele, Spieltage oder Turniere beauftragen. Spielbeobachter unterstützen gemäß § 307a WB-FT WABA/DSV die Schiedsrichter in Ihren Aufgaben und gewährleisten einen ordnungsgemäßen Ablauf. Sie erhalten Aufwandsvergütung und Reisekosten entsprechend den Regelungen in Punkt 8.

3. Abweichende Regelungen zur WB-FT WABA des DSV

Es ist erlaubt, als Spielertrainer zu fungieren, soweit trotzdem durchgängig die Aufsichtspflicht für minderjährige Spieler sichergestellt ist. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Die Schiedsrichter sind durch ein solches Team spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu unterrichten
2. Der Sportfreund hat seinen Namen der Aufstellung beizufügen – er ist durch „Spielertrainer“ zu kennzeichnen
3. Der Sportfreund wird mit Beginn des Spieles als Trainer eingetragen (und (noch) nicht als Spieler). Er hat die Rechte eines Trainers. Er trägt keine Kappe. Er trägt die Verantwortung und Verpflichtung eines Trainers
4. Sofort mit dem ersten Einsatz als Spieler erfasst das Kampfgericht ihn im Protokoll als Spieler und streicht ihn als Trainer
5. Ein Rücktausch o.ä. ist nicht zulässig. Mit dem ersten Einsatz als Spieler bleibt er für den Rest des Spieles Spieler, er hat sich bei Auswechslung entsprechend den Regeln für einen Spieler sitzend auf der Bank ohne Trainerrechte aufzuhalten
6. Sollte ein Spielertrainer in der Phase als Trainer eine Verwarnung (gelbe Karte) erhalten, so ist ein Einsatz als Spieler in jedem Fall unzulässig!

4. Meldung von Terminen und Ausrichtung

Mit der Meldung für den Landesspielbetrieb Sachsen ist der meldende Verein verpflichtet, je gemeldeter Mannschaft, Spieltagstermine, sowie einen Ansprechpartner (E-Mail-Adresse) zu benennen. Näheres regeln die DB der jeweiligen Runden.

Für einen reibungslosen Ablauf der Spieltage sind die Aufstellungen der Mannschaften, jeweils zwei Tage vor dem Spiel/Spieltag (bis spätestens 22:00 Uhr) dem Ausrichter zu übersenden. Abweichende E-Mail-Adressen zum o.g. Ansprechpartner sind ebenfalls mit der Meldung zu benennen. Die Meldung, ob eine Mannschaft gegen diesen Punkt verstoßen hat, erfolgt durch den bauenden Verein an den Rundenleiter der jeweiligen Runde. Näheres regelt Anlage 1 DB-AT-zfR.

Meldungen ohne die Benennung der definierten Anzahl an Spieltagsterminen sind mit einer zusätzlichen Kautionszahlung (mit dem Meldegeld zu überweisen) je Termin möglich. Bei Ausrichtung von Spieltagen im Laufe der Saison kann diese Kaution wieder abgelöst werden. Näheres regelt Anlage 1 DB-AT-zfR.

Bei Freibadspielen entscheidet der Rundenleiter, aufgrund der prognostizierten Witterung, spätestens 60 Stunden vor Spieltagsbeginn, ob der Spieltag durchgeführt werden kann. Sollten Freibadspiele nicht durchführbar sein, so muss sich der Ausrichter im Einvernehmen mit dem Rundenleiter um einen Ersatztermin bis zum Ende der Runde bemühen.

Spielverlegungen sind mit Ausnahme §§ 311, 312 WB-FT WABA/DSV nur in begründeten Fällen (z.B. Bäderschließung, Entscheidung der Bäderverwaltung) zulässig. Bei anderweitigen kurzfristigen Anträgen hat der beantragende Verein das Einverständnis der gegnerischen Vereine beim Rundenleiter der jeweiligen Runde bzw. bei dessen Abwesenheit beim Wasserballwart des SSV fristgerecht vorzulegen. Dem Antrag auf Spielverlegung ist ein Überweisungsbeleg über die Bearbeitungsgebühr zu Gunsten des Kontos des SSV beizufügen. Näheres regelt Anlage 1 DB-AT-zfR.

(Hinweis: Ggf. ist ein Ausweichen auf andere Austragungsorte notwendig, wenn der Verein keine ausreichende Anzahl an eigenen Austragungsterminen melden kann. Eine Austragung an einem anderen Standort organisiert der meldende/ausrichtende Verein selbstständig.)

Derjenigen Mannschaft, die nach dem Spielplan zwei Spiele hintereinander auszutragen hat, ist zwischen beiden Spielen eine Pause von einer Stunde einzuräumen. Die Pause kann dann verkürzt werden, wenn der im Spielprotokoll eingetragene Trainer oder Mannschaftskapitän einer Verkürzung der Pause zugestimmt hat.

5. Verantwortliche Organisation der Runden

5.1 Fachwart

Tino Ressel	Herman-Krone Straße 9, 01279 Dresden
Mobil:	0179/7793059
E-Mail:	tino.ressel@lsv-sachsen.de

5.2 Rundenleiter

Oberliga / Pokal Herren

Axel Marquardt	Werfstraße 36, 01139 Dresden
Mobil:	0176/22209741
E-Mail:	rundenleiter@gmx.de

Jugendspielbetrieb Sachsen

Paul Hegelmann	Otto-Dix-Ring 27, 01219 Dresden
Mobil:	0176/73567717
E-Mail:	Paul.hegelmann@gmx.de

5.3 Disziplinarberechtigter

Die Zuständigkeit für Disziplinar- (§ 345 WB-FT WABA/DSV) und Ordnungsmaßnahmen (§ 346 WB-FT WAB/DSV) regelt § 9 (2) RO/DSV. Die Disziplinargewalt hat der Fachwart gem. § 9 (3) RO/DSV zum 15.02.2023 für den Spielbetrieb Sachsen übertragen an:

Tobias Laufer	Altheider Straße 20, 12489 Berlin
Mobil:	0163/6926996
E-Mail:	laufer.disziplinar@gmail.com

5.4 Schiedsrichteransetzer

Richard Uhlich	Südstraße 16, 04425 Taucha
Mobil:	0172/3745801
E-Mail:	richarduhlich@googlemail.com

5.5 Finanzwart

n. n.
Mobil:
E-Mail:

5.6 Referent Öffentlichkeitsarbeit

n. n.	
Mobil:	
E-Mail (Ergebnisverteiler):	ergebnisse.wb@lsv-sachsen.de

6. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme regelt § 19 WB-AT/DSV und § 308 WB-FT WABA/DSV in Verbindung mit § 5 (4) RO/DSV.

Vor Rundenbeginn muss die Erklärung des meldenden Vereins zur Sportgesundheit aller der an der Runde teilnehmenden Spieler einer Mannschaft beim Rundenleiter der jeweiligen Runde vorliegen.

Für den Einsatz von Jugendlichen in einer höheren Altersklasse sind die Bestimmungen gemäß § 304 WB-FT WABA/DSV zu beachten.

Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Wettkampflizenz sein (beim DSV zu beantragen). Der Nachweis erfolgt über das Lizenzportal des DSV. Erfolgt die Protokollführung im Online-System des DSV obliegt die Lizenzkontrolle dem amtierenden Schiedsrichter, in allen anderen Fällen erfolgt sie nachträglich durch den Rundenleiter. Ist die Teilnahmeberechtigung nicht eindeutig nachweisbar, aber auch nicht ausgeschlossen, ist die betreffende Mannschaft gemäß § 20 (5) WB-AT/DSV über die Folgen der fehlenden Teilnahmeberechtigung zu belehren.

Nimmt ein Spieler ohne vorliegende Teilnahmeberechtigung an einem Spiel teil, so muss dem Rundenleiter innerhalb von drei Tagen nach Spielende ein Lizenznachweis erbracht werden. Sollte dieser nicht nach drei Tagen vorgelegt werden wird dieser Spieler als unberechtigter Spieler angesehen und entsprechend WB gehandelt.

7. Kampfrichter (Kampfrichter Gruppe 1-3)

Der Ausrichter, stellt das komplette Kampfgericht, wobei die hier amtierenden Personen lizenzierte Kampfrichter der Gruppe 1-3 sein müssen (Vgl. Anlage 2 DB-AT-KRO).

Ein Kampfgericht besteht aus mindestens drei Kampfrichtern (Sekretär, Zeitnehmer 1, Zeitnehmer 2). Bei Spielen ohne Angriffszeit sind Sekretär und Zeitnehmer 1 ausreichend.

Die gültige Kampfrichterlizenz (Lizenzheft) ist dem amtierenden Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen. Dieser bestätigt den Tätigkeitsnachweis (bei Spieltagen gesammelt). Kann ein Kampfrichter seine gültige Lizenz nicht nachweisen, ist der Nachweis innerhalb von drei Tagen nach Spielende (als Scan) beim Rundenleiter vorzulegen. Anderenfalls wird eine Ordnungsmaßnahme gem. Anlage 1 DB-AT-zfR Punkt 4, Sonstiges e) verhängt. Die Meldung, ob ein Kampfrichter gegen diesen Punkt verstoßen hat, erfolgt durch den amtierenden Schiedsrichter.

Bei allen Spielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht die Position des Zeitnehmers 2 (Angriffszeit) am Kampfgericht einzunehmen, wenn dies durch den Gastverein rechtzeitig (mind. 15 Minuten vor Spielbeginn) den am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Heimverein und Kampfgericht) angezeigt wurde und die Voraussetzungen nach Anlage 2 DB-AT-KRO erfüllt sind. Die Kosten für das Kampfgericht werden vom Ausrichter getragen.

Die Spielberichte sind gemäß § 343 (1) WB-FT WABA/DSV anzufertigen (Onlinesystem).

Sollte das Onlinesystem aus technischen Gründen nicht zur Verfügung, ist gem. § 343 (2) WB-FT WABA/DSV zu Verfahren. Das Original ist durch den Ausrichter, bei Turnieren durch den Turnierleiter binnen 3 Tagen an den Rundenleiter der jeweiligen Runde zu übersenden. Weiteres dazu auch siehe Punkt 9 Öffentlichkeitsarbeit.

Vollständige Mannschaftsaufstellungen enthalten Kappennummer, Name, Vorname, Jahrgang, ID-Nummer. Sie sind 30 Minuten vor Spielbeginn, spätestens jedoch 15 Minuten vor Spielbeginn, am Protokolltisch zu hinterlegen.

8. Schiedsrichter, Spielbeobachter und Turnierleiter (Kampfrichter Gruppe 4)

Alle Spiele im Zuständigkeitsbereich der FS-W werden grundsätzlich mit zwei lizenzierten und durch die FS-W zugelassenen Schiedsrichtern (Vgl. Anlage 2 DB-AT-KRO), sowie ohne Torrichter durchgeführt. In der Jugendklasse U12 werden die Spiele durch einen Schiedsrichter geleitet.

Schiedsrichter (sowie Spielbeobachter/Turnierleiter) erhalten für Ihren Einsatz eine Aufwandsvergütung zuzüglich Reisekosten entsprechend Anlage 1 zur FO/SSV i. V m. Anlage 1 DB-AT-zfR. **Die Abrechnung ist binnen 14 Tagen digital über die Verwaltungssoftware Phoenix einzureichen.**

9. Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche Spiele werden im Online-System des DSV geführt und sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabellen/>

Sollte aus technischen Gründen das Onlinesystem an einem Spieltag nicht zur Verfügung stehen, so sind in diesem Falle unmittelbar nach Spiel- bzw. Turnierende (mindestens jedoch am selben Tag) eine Kopie des Spielprotokolls im Online-System nachträglich hochzuladen, so dass auch hier die Ergebnisse nach Beendigung des Spieltages einsehbar sind. Gleichzeitig ist eine Ergebnismeldung binnen zwei Stunden nach Spiel- bzw. Spieltagsende an o.g. Referent Öffentlichkeitsarbeit per E-Mail erforderlich.

10. Meldegeld / Schiedsrichterausgleich / Schiedsrichterkaution

Für die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes der FS-W im SSV werden Meldegelder entsprechend § 14 (1) WB-AT/DSV erhoben. Weiterhin wird für die anfallenden Kosten für die Leitung der angesetzten Spiele eine Schiedsrichterausgleichskasse beim SSV geführt. Darüber hinaus zahlen alle teilnehmenden Vereine eine Kautionszahlung Schiedsrichter für die Erstgemeldete Mannschaft. Näheres regelt Anlage 1 DB-AT-zfR.

Die Fälligkeiten für Meldegelder sowie den Schiedsrichterausgleich werden in den jeweiligen, diese DB-AT ergänzenden Durchführungsbestimmungen der FS-W des SSV benannt. Mahngebühren für nicht eingehaltene Zahlungsfristen regelt die FO/SSV. Verstöße gegen Zahlungsfristen, auch nach schriftlicher Mahnung, führen kurzfristig gem. § 7 (1) RO/DSV zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich in Verantwortung der FS-W des SSV.

Die Ausrichter der Spieltage übernehmen grundsätzlich alle anfallenden Kosten am Spielort. Den teilnehmenden Vereinen wird zur jährlichen Fachtagung Wasserball Rechenschaft über die eingezahlten Gelder abgelegt. Eine Nachforderung bei unzureichenden Finanzmitteln für Schiedsrichter ist möglich.

Alle Zahlungen zu Gunsten der FS -W des SSV sind ausschließlich durch Überweisung auf das Konto des SSV tätigen. Jegliche andere Zahlungsweise (Bargeld) ist in jedem Fall unzulässig.

Sächsischer Schwimm-Verband e.V.

IBAN : DE51 4306 0967 1281 0692 00

BIC : GENODEM1GLS

Bank: GLS Bank

11. Nichterfüllung der Meldung

Bei Nichterfüllung von Meldungen bzw. Zurückziehen einer bereits am Spielbetrieb beteiligten Mannschaft wird gemäß § 14 (2) WB-AT/DSV ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Verstöße gegen Zahlungsfristen führen kurzfristig gemäß § 7 (1) RO/DSV zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich der FS-W des SSV, sofern ausstehende Forderungen nach erfolgter Mahnung der FS-W nicht beglichen wurden.

12. Disziplinarmaßnahmen und Ordnungsgebühren

Der Fachwart bzw. der zuständige Disziplinarberechtigte ist berechtigt gegen pflichtwidrig handelnde Vereine und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin, gemäß § 26 der WB-AT/DSV, z.B. Ordnungsgebühren gemäß Anlage 1 DB-AT-zfR zu verhängen.

13. Auszeichnung

Grundsätzlich werden die Plätze 1-3 wie folgt ausgezeichnet:

Offene Klasse	Plätze 1-3	Mannschaftsurkunde
Jugend	Alle Plätze	Mannschaftsurkunde
	Plätze 1-3	Je 15 Medaillen + auf Antrag auch Einzelurkunden
	AK U12/U14	Alle Teilnehmenden Teams auf Antrag auch Einzelurkunden bzw. Mannschaftsurkunden
Pokal	Platz 1	Pokal
	Plätze 1-3	Mannschaftsurkunde

Bestellung von Einzelurkunden erfolgen beim jeweiligen Rundenleiter mindestens 14 Tage vor Abschluss der Runde per Mail.

14. Sportliche Verpflichtungen

Diese richten sich grundsätzlich nach den Erfordernissen des DSV und werden ggf. in den jeweiligen DB bzw. in den Spielplänen erläutert.

15. Schlussbestimmungen

Diese DB-AT wird in Bezug auf Termine durch den Jahresterminplan (basierend auf dem Terminplan des DSV) der FS-W des SSV, sowie durch für einzelne Wettbewerbe eigens zu erstellende DB ergänzt.

Als Tag der Zustellung gilt der **01.09.2025**



Tino Ressel
Fachwart Wasserball

Anlagen:
Anlage 1 zusätzliche finanzielle Regelungen
Anlage 2 Kamprichterordnung